

Seebrücke NRW

Plant Ihre Partei die Konzeption und Umsetzung von Landesaufnahmeprogrammen, die die Aufnahme schutzbedürftiger Menschen in NRW über den Königsteiner Schlüssel hinaus ermöglichen sollen? (Falls ja, wer soll davon profitieren?i/wie wären diese ausgestaltet?)

Wir stehen zu unserer humanitären Verantwortung zur Aufnahme von Geflüchteten. Den aus der Ukraine vertriebenen Menschen bieten wir mit dem Instrument des vorübergehenden Schutzes eine Aufenthaltserlaubnis ohne langwieriges Asylverfahren. Der Prozess der Aufnahme von Schutzsuchenden erfordert aber nicht nur rechtlich, sondern auch organisatorisch und politisch zumeist eine Koordination durch den Bund. Zudem sollte auf eine asylrechtliche Prüfung vor Erteilung von Aufenthaltsrechten im Regelfall nicht verzichtet werden. Landesaufnahmeprogramme sind ein mögliches Instrument von vielen, um humanitäre Aufnahmeprozesse durchzuführen und über den Königsteiner Schlüssel hinaus Schutzsuchende aufzunehmen. Für uns ist entscheidend, dass Menschen in ihrer konkreten Notsituation geholfen wird und weniger die Frage, über welches Instrument diese Hilfe organisiert wird. Sowohl bei den Geflüchteten aus Afghanistan als auch bei denen aus Griechenland als auch jetzt bei den Vertriebenen aus der Ukraine haben wir uns jeweils schnell, unbürokratisch und unkompliziert über den Königsteiner Schlüssel hinaus bei der Aufnahme engagiert, und wir haben vor, uns auch in Zukunft lageangemessen genauso zu verhalten (mit dem jeweils geeignetsten Aufnahmeinstrument).

Inwieweit und auf welche Weise wollen Sie sich in der Landesregierung von NRW gegenüber der Bundesregierung für föderale und kommunale Möglichkeiten der eigenständigen Aufnahme von Geflüchteten über bisherige Quoten hinaus einsetzen?

Wir begrüßen und fördern hohe Aufnahme- und Hilfsbereitschaft in vielen Kommunen und in der Bevölkerung insgesamt. Einwanderung betrifft jedoch nie nur eine Kommune oder nur ein einzelnes Bundesland alleine. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass für Landesaufnahmeprogramme das Einvernehmen mit dem Bund erforderlich ist. Ein unabhängiges Aufnahmerecht einzelner Kommunen ist ebenfalls nicht vertretbar. Sehr wohl werden wir in der Landesregierung, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, geäußerte Aufnahmebereitschaft einzelner Kommunen über den Königsteiner Schlüssel hinaus bei unseren Planungen und bei der Zuweisung von Flüchtlingen, soweit rechtlich möglich, berücksichtigen.

Welche Maßnahmen halten Sie für erforderlich, um für geflüchtete Menschen in NRW eine menschenwürdige und angemessene Unterbringung zu gewährleisten?

In den Kommunen setzen wir uns für eine möglichst schnelle dezentrale Unterbringung in eigenen Wohnungen ein, weil das der Integration am dienlichsten ist. Hierfür haben wir die finanzielle Unterstützung der Kommunen für die Versorgung und Unterbringung der Geflüchteten über das FLÜAG deutlich erhöht. Auch im Landessystem haben wir auf überdimensionierte „Ankerzentren“ verzichtet und stattdessen auf dezentrale, kleine und mittelgroße Landeseinrichtungen gesetzt. Dort wurde bereits ein hoher Unterbringungsstandard u. a. mit Kinderspielstuben, Rückzugsräumen für Frauen, Sprachkursen und organisierten Sport- und Freizeitaktivitäten erreicht und mit den Betreuungs- und Sicherheitsdienstleistern vertraglich festgeschrieben. Neben den bewährten sozialen, Verfahrens- und Rückkehrberatungen und dem dezentralen Beschwerdemanagement haben wir nun auch eine psychosoziale Erstberatung neu geschaffen, damit traumatisierte Flüchtlinge von Anfang an ihren

spezifischen Anforderungen entsprechend versorgt werden können. Mit der Einführung eines neuen schulnahen Bildungsangebotes für Kinder und Jugendliche wurde der unhaltbare Zustand, dass Kindern in Landeseinrichtungen bis dahin ihr Recht auf Bildung verwehrt wurde, endlich beendet. Wir haben das Landesgewaltschutzkonzept NRW in allen Landeseinrichtungen eingeführt. Es ist, insbesondere zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und zum Schutz von LSBTIQ* Personen, in jeder Einrichtung verbindlich umzusetzen. Den Kommunen ist das Gewaltschutzkonzept NRW gemeinsam mit unseren weiteren vertraglich garantierten Qualitätsstandards zur Anwendung in ihren Sammelunterkünften empfohlen. Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit kann es bei einem sehr starken Zuzug von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine vorübergehend notwendig sein, Abstriche bei den Unterbringungsstandards hinzunehmen. Unser Ziel bleibt es aber, wie in der Vergangenheit bereits nachgewiesen, den Unterbringungsstandard kontinuierlich bedarfsgerecht zu verbessern.

Plant Ihre Partei die Abschaffung der Sammelunterbringung Geflüchteter in NRW (EAE und ZUE)?

Nein. Es gibt auch kein anderes Bundesland, das dies praktiziert oder plant. Die Steuerung der Aufnahme von Geflüchteten in einem Landesaufnahmesystem mit Sammelunterkünften ist für eine gute Unterbringung, Versorgung und Integration in den Kommunen unerlässlich. Mit unserem Asyl-Stufenplan und der schrittweisen Zentralisierung der Zuständigkeit für die Rückkehr sollen Ausreisepflichtige möglichst zügig, direkt aus den Landeseinrichtungen in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden. Das entlastet die Kommunen bei den Rückführungen und der Versorgung von ausreisepflichtigen Geflüchteten, damit sie sich voll und ganz auf die Integration der Menschen, die voraussichtlich bei uns bleiben werden, konzentrieren können. Familien mit Kindern werden spätestens nach sechs Monaten den Kommunen zugewiesen.

Inwieweit will Ihre Partei an der Praxis der Sammelabschiebungen aus NRW festhalten?

Die Durchsetzung der Ausreisepflicht bei Menschen, die nach unseren Gesetzen kein Recht auf unseren Schutz oder ein anderweitiges Bleiberecht haben, ist wichtig, um auf Dauer die Akzeptanz für Einwanderung und Flüchtlingsschutz zu erhalten. Sammelabschiebungen sind für ein geordnetes Rückführungsverfahren unerlässlich, auch wenn wir der freiwilligen Ausreise stets den Vorzug geben. Sie werden von speziell geschulten Personenbegleitern mit besonderer Expertise für diese Aufgabe und Ärzten begleitet, um die belastende Situation so erträglich wie möglich zu gestalten.

Inwieweit halten Sie das Konzept der Abschiebehaft für Personen mit Ausreiseverpflichtung für sinnvoll?

Das klassisch liberale Konzept von „Open Borders“ ist in einer Gesellschaft mit vollausgebildetem Sozialsystem wie der unseren in der Praxis nicht umsetzbar. Insofern muss es Regeln für die Einreise geben, und diese Regeln müssen im Falle der Ausreisepflicht auch durchgesetzt werden, wie bei jedem anderen Gesetz auch. Wenn jeder sich durch die Verweigerung seiner Mitwirkungspflichten oder Untertauchen der Rückführung entziehen könnte, ließe sich die Ausreisepflicht überhaupt nicht mehr durchsetzen. Deswegen kann man bedauerlicherweise auf Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam als ultima ratio nicht vollständig verzichten. Selbst Straftäter und terroristische Gefährder könnte man andernfalls überhaupt nicht mehr zurückführen. Die freiwillige Ausreise ist für uns immer der zwangsweisen Rückführung vorzuziehen. Deswegen werden wir, wie in der Vergangenheit, Rückkehrberatung und freiwillige Rückkehrprogramme mit Integrationsunterstützung im Herkunftsland weiter ausbauen.

Welche Änderungen planen Sie in Hinblick auf Abschiebungen aus NRW?

Zu einer geordneten Einwanderungspolitik mit klaren Regeln gehört auch, dass insbesondere Straftäter und Gefährder konsequent abgeschoben werden. Wer keinen Schutzgrund hat und unsere Gesellschaft gar bedroht, muss, sofern er nicht freiwillig ausreist, in sein Heimatland zurückgeführt werden. Andererseits haben wir in Nordrhein-Westfalen das deutschlandweit liberalste Bleiberecht für gut integrierte Geduldete geschaffen. Wir wollen keine Abschiebung gut integrierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Familien. Unsere Haltung bleibt klar: Konsequent insbesondere gegenüber Kriminellen und Gefährdern und Chancen auf Integration und Bleiberechte für Integrationswillige.

Für welche asyl- und migrationspolitischen Maßnahmen wollen Sie sich gegenüber der Bundesregierung, im Bundesrat und der Innenminister:innen-Konferenz einsetzen?

Wir setzen uns für einen Neuanfang in der Migrations- und Integrationspolitik ein, der einem modernen Einwanderungsland gerecht wird. Dazu wollen wir legale Einwanderungswege eröffnen und irreguläre Migration unterbinden. Wir unterstützen die Pläne der neuen Bundesregierung, Fachkräfteeinwanderung zu vereinfachen. Zudem wollen wir nach kanadischem Vorbild Jobsuchende im Rahmen eines Punktesystems über eine Chancenkarte in unseren Arbeitsmarkt einladen. Wir wollen auch mehr humanitäre Direktaufnahmen von Geflüchteten direkt aus ihrem Herkunfts- oder Erstfluchtländern. Gut integrierten Menschen wollen wir dauerhafte Rechtssicherheit ermöglichen. Dazu zählen eine Verkürzung der Voraufenthaltszeiten bei den Bleiberechten, ein Chancen-Aufenthaltsrecht zur Klärung der Voraussetzungen für ein Bleiberecht sowie eine bessere Absicherung für Geduldete in Ausbildung bzw. Beschäftigung. Darüber hinaus wollen wir Eingewanderten durch vereinfachte Einbürgerung und die Ermöglichung von Mehrstaatlichkeit eine realistische Chance geben, vollwertiges Mitglied unserer Gemeinschaft zu werden.